

Fahren Sie mit der Maus über die Kreise, um weitere Informationen zu den einzelnen Positionen zu erhalten. Dies funktioniert auf einem Computer oder Laptop und wird auf Smartphones und Tablets nicht unterstützt.

Email sw.service@bad-homburg.de
Telefon (06172) 4013-444
Telefax (06172) 4013-295

Stadtwerke - Postfach 2355 - 61293 Bad Homburg v. d. Höhe

Bitte stets angeben!

Herrn
Max Mustermann
Musterallee 1
61352 Bad Homburg v.d.Höhe

Kundennummer **1234/56789**
Rechnungsdatum **31.12.2024**
Rg.-Nr. **001-ARV-2024-123456**

Gebührenbescheid

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite **1**

Lieferstelle: Mustermann, Max
D 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Musterallee 3,

Für unsere Leistungen stellen wir Ihnen folgende Beträge in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Trinkwasser	354,04	7,00	24,78	378,82
Schmutzwasser	140,25		0,00	140,25
Gesamtbetrag	494,29		24,78	519,07
abzüglich angeforderter Abschläge	-445,59		-22,41	-468,00
Rechnungsbetrag	48,70		2,37	51,07
zuzüglich bestehender Forderung				0,00
noch zu zahlender Betrag				51,07

Diesen Betrag werden wir am 14.01.2025 von folgendem Konto abbuchen:

Kreditinstitut: Commerzbank AG Frankfurt
IBAN: DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX
BIC: DRESDEFFXXX
Mandatsreferenz-Nr.: SEPA0000XXXXXXXXG000000XXXX
Gläubiger-Identifikationsnr.: DEXXZZZ000000XXXX

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr neue Abschlagszahlungen.

Fälligkeitstermine	Vertragsnummer	Geschäftsbereich	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
28.02.2025, 31.03.2025, 30.04.2025,	Gesamtabschluss		44,78		2,22	47,00
31.05.2025, 30.06.2025, 31.07.2025,	25075	Schmutzwasser	13,00		0,00	13,00
31.08.2025, 30.09.2025, 31.10.2025,	25077	Trinkwasser	31,78	7	2,22	34,00
30.11.2025, 31.12.2025						

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe
Justus-von-Liebig-Straße 3
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 4013-0
Telefax: 06172 489442

stadtwerke@bad-homburg.de
www.stadtwerke-bad-homburg.de

Amtsgericht
Bad Homburg v. d. Höhe
HRA 3300
Steuer-Nr. 003 226 05003
USt-IdNr. DE114110224

Bankverbindung:
Taunus-Sparkasse (HELADEF1TSK)
DE23 5125 0000 0001 0095 91
Postbank Frankfurt (PBNKDEFF)
DE09 5001 0060 0003 2566 00

Trinkwasser

Vertrag: 1234
Vertragsgegenstand: H1W100
Vertragsdauer: unbefristet

Lieferstelle: D 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Musterallee 3

Zählernummer:	8DME1234567890	Messart:	Kubikmeter
Zählerstand am:	31.12.2023	157 m ³	
Zählerstand am:	31.12.2024	240 m ³	Ablesekennz.: Ablesung Netzbetreiber
Differenz:		83 m ³ x Zählerfaktor 1 =	83 m ³

Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2023 - 31.12.2023	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
Verbrauch	73 m ³	73 m ³	83 m ³

Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024 (366 Tage)				Tarif: H1W100
Verbrauchspreis	83 m ³	3,08 EUR / m ³		255,64
Grundpreis		98,40 EUR	12 Monat(e) / 12 Monate	98,40
Zwischensumme				354,04
zzgl. 7,00 % Umsatzsteuer				24,78
Gesamtbetrag				378,82

Schmutzwasser

Vertrag: 1234
Vertragsgegenstand: H1S100A
Vertragsdauer: unbefristet

Lieferstelle: D 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Musterallee 3

Zählernummer:	8DME1234567890	Messart:	Kubikmeter
Zählerstand am:	31.12.2023	157 m ³	
Zählerstand am:	31.12.2024	240 m ³	Ablesekennz.: Ablesung Netzbetreiber
Differenz:		83 m ³ x Zählerfaktor 1 =	83 m ³

Zählernummer:	1234567891	Messart:	Kubikmeter
Zählerstand am:	31.12.2023	19 m ³	
Zählerstand am:	31.12.2024	27 m ³	Ablesekennz.: Hochrechnung EVU
Differenz:		8 m ³ x Zählerfaktor -1 =	-8 m ³

Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2023 - 31.12.2023	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
Abwassermenge	73 m ³	73 m ³	83 m ³
Abzugszähler	-8 m ³	-8 m ³	-8 m ³

Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024 (366 Tage)				Tarif: H1S100A
Schmutzwasser	83 m ³	1,87 EUR / m ³		155,21
Abzug Gartenwasser	-8 m ³	1,87 EUR / m ³		-14,96
Gesamtbetrag				140,25

Bitte stets angeben!

Kundennummer **1234/56789**
Rechnungsdatum **31.12.2024**
Rg.-Nr. **001-ARV-2024-123456**

Gebührenbescheid
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite

3

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Bad Homburg, Justus-von-Liebig-Straße 3, 61352 Bad Homburg v.d.Höhe), telefonisch (06172 4013-444) oder per E-Mail (sw.service@bad-homburg.de) gerichtet werden. Weitere Informationen werden auf den Internetseiten der Stadtwerke unter www.stadtwerke-bad-homburg.de zur Verfügung gestellt.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice Energie

Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: 030 22480-500 Mo. - Do. von 09:00 bis 15:00 Uhr, Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr Telefax: 030 22480-323 Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de Internet:

www.bundesnetzagentur.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Telefax: 030 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Information gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 04.11.2010

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Information gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 04.11.2010

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.dena.de, www.energieagenturen.de, www.verbraucherzentrale.de.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an ihr zuständiges Hauptzollamt.

Weitere Hinweise zu Ihrer Verbrauchsabrechnung

Datenschutz:	Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden elektronisch gespeichert, verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig- an andere Stellen weitergegeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet.
Beschaffenheit des Trinkwassers:	Gemäß §45 der Trinkwasserverordnung 2023 informieren die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe über die Beschaffenheit ihres Trinkwassers. Aktuelle Trinkwasseranalysen und Angaben zur Härte, den Aufbereitungsstoffen und eingesetzten Desinfektionsverfahren sind über die Homepage der Stadtwerke (https://www.stadtwerke-bad-homburg.de/produkte/trinkwasser/) abrufbar. Zudem stellen die Stadtwerke über das Wasserportal des Bundesverbands der Energie und Wasserwirtschaft e. V. (https://wasserportal.info/) weitere Informationen zur Verfügung. Auf Anfrage werden den Anschlussnehmern die Informationen auch in Textform übermittelt.
Rechtsbehelfs-Belehrung(Gebühren):	Die Kanal- und Trinkwassergebühr ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe, die aufgrund der Kanalbeitrags- und gebührensatzungen der Stadt Bad Homburg durch Verwaltungsakt erhoben wird. Gegen diesen Verwaltungsakt kann bei den Stadtwerken schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist. Ein schriftlicher Verwaltungsakt, der durch die Post übermittelt wird, gilt mit dem dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, es sei denn, dass der Verwaltungsakt zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).
Servicezeiten:	Wir stehen Ihnen gerne unter der Rufnummer 06172 4013-0 oder in unserem Kundencenter montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Verfügung.
Notrufnummer:	Das Entstörungsmanagement ist unter der Telefonnummer 06172 4013-0 erreichbar.
Gebühren:	Die Trinkwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2024 3,08 netto/m ³ . Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2024 1,87 netto/m ³ .
Vertragsdauer:	In der Grundversorgung (VIVO Gas mini, VIVO Gas medi oder VIVO Gas maxi) gilt eine unbefristete Laufzeit. Die Grundversorgungstarife sind jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen kündbar.
Lieferantenwechsel:	Der Lieferantenwechsel ist kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.
Standardisierte Begriffserklärungen gemäß §40 Abs. 6 EnWG	
Abschlagzahlungen:	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Grundpreis:	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten.
Konzessionsabgabe:	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
Lieferstelle:	Ort, an dem die Strom- bzw. Gaslieferung erbracht wird.
Messstellenbetrieb:	Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. Die ID für den grundzuständigen Messstellenbetreiber lautet: 9800151600001
Messdienstleistung:	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Netzbetreibernummer:	Die Netzbetreibernummer (9870005700009) dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle

Netznutzungsentgelte:	angeschl. ist.
Gassteuer:	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Die Gassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Verbrauch:	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis:	Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.
Vertragskonto:	Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung:	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.
Thermische Gasabrechnung:	Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m ³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m ³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m ³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Gasverbrauch:	Der Verbrauchswert in m ³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.
Zustandszahl:	Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.
Abrechnungswert (Thermische Energie):	Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m ³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Legende Musterrechnung Wasser		
Nummer	Bezeichnung	Definition
1	Kundennummer	Dient zur eindeutigen Identifizierung Ihrer persönlichen Daten. Bitte geben Sie Ihre Kundennummer bei Fragen oder Zahlungen immer an.
2	Abrechnungszeitraum	Der Zeitraum, für den der Verbrauch Ihrer Trinkwasser - und Schmutzwassergebühren erhoben wird.
3	Lieferstelle	Der Ort an dem die Trinkwasserlieferung erbracht wird. Diese kann von der Rechnungsanschrift abweichen.
4	Gesamtbetrag	Verbrauchskosten für den o. a. Abrechnungszeitraum.
5	Abzüglich angeforderter Abschläge	In dieser Summe sind alle angeforderten Abschlagsbeträge für den Abrechnungszeitraum enthalten. Hierbei handelt es sich nicht um die gezahlten Abschläge.
6	Zuzüglich bestehender Forderung	Summe aus angeforderten, aber nicht geleisteten Abschlagsbeträgen, sowie alle bisher nicht gezahlten Forderungen.
7	Endbetrag/noch zu zahlender Betrag	Hierbei kann es sich um eine Forderung oder um ein Guthaben handeln. Liegt uns ein SEPA-Lastschriftmandat vor, müssen Sie sich um nichts kümmern. Fehlen uns Ihre Bankdaten, dann sind Sie selbst für die fristgerechte Zahlung verantwortlich. Wenn es sich um ein Guthaben handelt, teilen Sie uns bitte schriftlich Ihre Bankverbindung mit.
8	Bankdaten	Hier finden Sie die von Ihnen hinterlegte Bankverbindung.
9	Abschlag	Hier sehen Sie den neu berechneten Abschlagsbetrag und die dazugehörigen Fälligkeitstermine. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Trink-/Schmutzwasserverbrauch und berücksichtigt die aktuell gültigen Trink- und Schmutzwassergebühren.
10	Zählernummer	Die angegebene Zählernummer finden Sie auf Ihrem Wasserzähler und gehört neben Ihrer Kundennummer zu den persönlichen Angaben.
11	Verbrauchsermittlung	Bei Ihrem Wasserzähler wird das Volumen in Kubikmetern (m ³) gemessen. Liegt uns kein Zählerstand vor wird Ihr Verbrauch hochgerechnet bzw. geschätzt. Falls bei Ihnen ein Funkwasserzähler installiert ist wird dieser zum Jahresende von uns direkt (per Funk) ausgelesen.
12	Beitragsermittlung Trinkwasser	Hier finden Sie die genaue Abrechnung Ihrer Trinkwassergebühren mit Ihren Verbrauchswerten in m ³ und dem entsprechenden Verbrauchs - und Grundpreis.
13	Beitragsermittlung Schmutzwasser	Hier finden Sie die genaue Abrechnung Ihrer Schmutzwassergebühren mit Ihren Verbrauchswerten in m ³ und dem entsprechenden Verbrauchspreis.
14	Sonderwasserzähler/ Gartenwasserzähler	Falls Sie von der Stadtentwässerung einen genehmigten Sonderwasserzähler für die Gartenbewässerung installiert haben, finden Sie hier den von Ihnen gemeldeten Zählerstand welcher entsprechend verrechnet wird.